

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Liepe (Hebesatzsatzung)	2	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28. Januar 2021	9
Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 der Gemeinde Britz	3	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 2. März 2021	11
Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen	3	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 16. Februar 2021	12
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz«	4	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 17. Februar 2021	13
Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten	6	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 8. Februar 2021	13
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 4. Februar 2021	8	Neuverpackung der Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Liepe	14
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 22. Februar 2021	8		

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
(V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Liepe (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) GVBl. 1107 8.286 i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) – in der jeweils zuletzt geltenden Fassung – beschließt die Gemeindevertretung Liepe folgende Steuerhebesätze:

§ 1
Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A
(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 313 v. H. |
|---|-----------|

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| 2. Grundsteuer B
(für Grundstücke) | 400 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 324 v. H. |

§ 2
Inkrafttreten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Britz, den 03.03.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2021, beschlossen in der öffentlichen Sitzung am 02.03.2021, wird im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Ausgabe Nr. 03/2021 am 26.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Hebesatzsatzung 2021 wird im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz, Zimmer 2.21 ausgelegt. Jeder kann dort während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung Einsicht in die Hebesatzsatzung nehmen.

Britz, den 03.03.2021

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 der Gemeinde Britz

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin Oderberg Einsicht in die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gemeinde Britz und ihre Anlagen nehmen kann.

Britz, den 03.03.2021

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Für den Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 der Gemeinde Britz wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«, Ausgabe 03/2021 vom 26.03.2021 angeordnet.

Britz, den 03.03.2021

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin Oderberg Einsicht in die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gemeinde Lunow Stolzenhagen und ihre Anlagen nehmen kann.

Britz, den 03.03.2021

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Für den Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 der Gemeinde Lunow Stolzenhagen wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im »Amtsblatt für das Amt Britz Chorin-Oderberg«, Ausgabe 03/2021 vom 26.03.2021 angeordnet.

Britz, den 03.03.2021

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB
zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“

Der geänderte Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“ in der Fassung vom März 2021, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, liegt mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Absatz 3 BauGB

vom 06. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021

während der Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung) im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, Bauamt, Zimmer 1.24 Tel.: 03334/45 76 61 eingesehen werden. Zur Einsichtnahme der Unterlagen in der Amtsverwaltung sind die jeweils geltenden pandemischen Regelungen zu beachten.

Die Planunterlagen zur Beteiligung können auch auf der Homepage des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (www.britz-chorin-oderberg.de; Amtliches & Ortsrecht/Öffentliche Bekanntmachungen) während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt. Die Änderungen des Planentwurfes umfassen Festsetzungen zum Lärmschutz und artenschutzrechtliche Belange.

Das Plangebiet befindet sich in Britz auf dem Gelände der ehemaligen Eisengießerei zwischen der Hermannstraße im Norden, der Eisenwerkstraße im Westen und der Bahnstrecke Berlin-Eberswalde-Stralsund im Süden. Im Osten grenzen zum Teil mit Gehölzen bestandene, unbebaute Offenlandflächen an.

Der Übersichtsplan Anlage 1 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Folgende Flurstücke sind in den Geltungsbereich des aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen: 663, 668, 669, 672, 673, 1011, 1013, 1015, 1177, 1178, 1179 und 1180 der Flur 3, der Gemarkung Britz. Das Plangebiet erstreckt sich auf eine Fläche von rund 3,3 ha.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen/Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht und abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

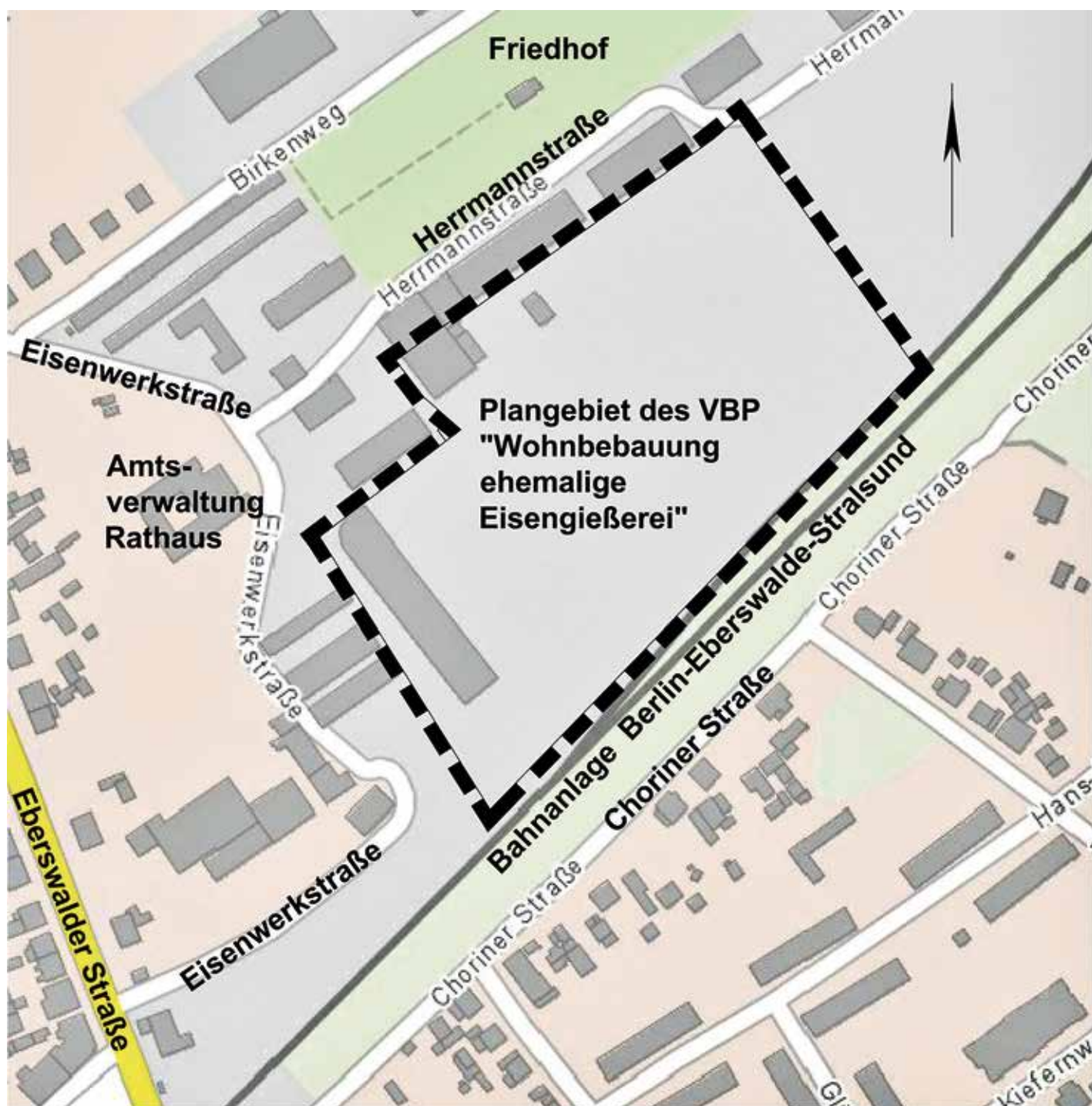
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Britz, den 11.03.2021

Jörg Matthes
Amtsleiter



Anlage 1 Übersichtsplan

Quelle Karte: Screenshot BRANDENBURGVIEWER 11.03.2017

Bekanntmachung

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg möchte alle Bürgerinnen und Bürgern des Amtsbereiches auf ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten hinweisen.

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichtet freiwillig Wehrdienst zu leisten. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund des § 58c SG jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprechen. Nach § 36 des BMG ist eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des SG nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Das Formular „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ finden Sie im Internet unter: <https://britz-chorin-oderberg.de/thema/rathaus/service> oder per Anlage dieser Bekanntmachung sowie unter der Dienstleistung „Wehrdienstfassung“ zum Download bereit.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft über:

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad,
- Anschrift sowie
- Datum und Art des Jubiläums erteilen.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://britz-chorin-oderberg.de/thema/rathaus/service> oder per Anlage dieser Bekanntmachung.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Einwohnerinnen und Einwohner haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über:

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschrift erteilen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://britz-chorin-oderberg.de/thema/rathaus/service> oder per Anlage dieser Bekanntmachung.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG haben Einwohnerinnen und Einwohner das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, so darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG folgende Daten dieser Familienangehörigen übermitteln:

- Vor- und Familienname,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Geschlecht,
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- derzeitige Anschrift,
- Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- Sterbedatum

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für den Zweck des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://britz-chorin-oderberg.de/thema/rathaus/service> oder per Anlage dieser Bekanntmachung.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Bürgerinnen und Bürger haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://britz-chorin-oderberg.de/thema/rathaus/service> oder per Anlage dieser Bekanntmachung.

Matthes
Amtdirektor

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)	
1	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr ☐ (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk ☐ (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk ☐ (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
4	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage ☐ (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
5	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören ☐ (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
6	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen ☐ (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)

Formular speichern oder abgeben

Sie haben das Formular vollständig ausgefüllt. Im nächsten Schritt können Sie das Formular auf Ihrem Rechner speichern und anschließend ausdrucken, um es zum Beispiel per Post an die zuständige Behöre zu senden. Falls die Behörde Formulare auch elektronisch entgegen nimmt, können Sie das Formular alternativ digital einreichen. In diesem Fall werden entsprechende Schaltflächen eingeblendet.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 04.02.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. AA-004/2021

Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2018

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 13.849,31 EUR und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.890,16 EUR.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-005/2021

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-006/2021

Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2019

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 278.625,24 EUR und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 15.977,87 EUR.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-007/2021

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-010/2021

Beschaffung einer Tragkraftspritze (TS) Zieger Ultra Power für die Ortsfeuerwehr Britz

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze Ziegler Ultra Power 4 einschließlich Zubehör für den Standort Britz.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-012/2021

Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beauftragt den Amtsdirektor mit der Ausschreibung der Ersatzbeschaffung eines MTF für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Ortswehr Britz und mit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. AA-009/2021

Dienstaufsichtsbeschwerde

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 22.02.2021

Öffentlicher Teil

BR-001/2021

Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 258.748,56 EUR und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 101.985,35 EUR.

– Beschluss angenommen

BR-002/2021

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

BR-003/2021

Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den

geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 408.278,65 EUR und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 57.464,20 EUR.

– Beschluss angenommen

BR-004/2021

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

BR-008/2021

Ausstattung der Grundschule Britz mit weiteren mobilen Endgeräten und notwendigem Zubehör auf Grundlage der Richtlinie „Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Beantragung einer Zuwendung aus der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (RL AusProEnd II). Die Mittel sollen zur Beschaffung von mobilen Endgeräten inklusive Zubehör verwendet werden.

– Beschluss angenommen

BR-009/2021
Vereinsförderung: Antrag auf Zuwendung des Seniorenclub Britz e. V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz gewährt dem Seniorenclub Britz e.V. eine zweckgebundene Zuwendung zum 30-jährigen Bestehen des Vereines in Höhe von 1.000,00 €.
– Beschluss angenommen

BR-010/2021
Bauprogramm zur erstmaligen Herstellung der Ragöser Straße

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, die öffentlich gewidmete Verkehrsanlage „Ragöser Straße“ im Bereich zwischen Hans-Ammon-Straße und Choriner Straße auf einer Länge von ca. 120 m erstmalig herzustellen. Die gesamte Fahrbahn wird in Asphalt mit dem ortsüblichen Zweirichtungsverkehr in einer Breite von 4,75 m ausgeführt. Die Abgrenzung der Fahrbahn zu den begleitenden Banketten und Grünstreifen erfolgt mittels Tiefbord TB 10 x 25 aus Betonstein. Im Bereich der Zufahrten werden am Hochrand Tiefborde TB 10 x 25 und am Tiefrand Rundborde (Auftrittshöhe zur Wasserführung 3 cm) angeordnet. Die Zugänge werden seitlich und zur Grundstücksgrenze mit einem Tiefbord TB 8 x 25 cm eingefasst. Die Begrenzung der Grundstückszufahrten wird durch Tiefborde TB 10 x 25 aus Betonstein gewährleistet. Straßenbegleitend werden zwischen Fahrbahn und den Versickerungsmulden 0,50 m breite Bankette angeordnet. Diese erhalten eine Befestigung mittels Schotterrasen. Die Mulden, als Einrichtung für die Oberflächenentwässerung, haben eine Gesamtlänge von ca. 55 m. Für die angegebenen Mulden wird eine Tiefe von 25 cm vorgegeben. Das gesamte anfallende Regenwasser wird über die Längs- und Querneigungen der befestigten Flächen in Richtung der Mulden abgeleitet. Hier wird das Regenwasser gesammelt und kann in den Untergrund versickern. Im Bereich der Zufahrt zu den Stellplätzen der Wohnungsgenossenschaft ist aufgrund der Breite dieser Zufahrt und der daher nicht vorhandenen Möglichkeit zur Anlage einer erforderlichen Entwässerungsmulde die Schaffung eines zusätzlichen Stauraumes mittels Rigolennotüberläufen erforderlich. Die anliegenden Grundstücke werden durch ebenfalls herzustellende Zufahrten und Zugänge an die öffentliche Straße angeschlossen. Die Zufahrten und Zuwegungen erhalten eine Pflasterung mittels Betonsteinpflaster (200 x 100). Die Vermessung sowie der sich aufgrund der Vermessung eventuell ergebene Grunderwerb sind Bestandteil dieses Bauprogramms. Die Kostenberechnung des Planungsbüros für die Bauleistungen in Höhe von 160.000 € wird genehmigt. Die Deckung der sich aufgrund der Kosten-

berechnung des Planungsbüros ergebenden Mehrkosten erfolgt aus den aus dem HH-Jahr 2020 übertragenen Mitteln des Produktsachkonto 5410101–20601–5241010.
– Beschluss angenommen

BR-013/2021
Energetische Sanierung Computerkabinett GS Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt für die energetische Sanierung des Computerkabinetts (einschl. Flur und Vorbereitungsraum) einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm für Investitionen in den Ländlichen Raum im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets des Landkreises Barnim zu stellen. Der notwendige Eigenanteil wird aus dem Haushalt der Gemeinde (2110160–20201–0961010) bereitgestellt.
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

BR-005/2021
Verkauf des Flurstückes 763/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Britz
– Beschluss angenommen

BR-006/2021
Verkauf des Flurstückes 1246/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Britz
– Beschluss angenommen

BR-056/2020
Gewährung von Dienstbarkeiten für eine Hochspannungsfreileitung – Gemarkung, Britz, Flur 2, Flurstück 500, 536, 601, 689, 717 und 718
– Beschluss abgelehnt

BR-058/2020
Verkauf eines Grundstückes – Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstück 699, 357 m²
– Beschluss angenommen

BR-062/2020
Personalangelegenheit
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28.01.2021

Öffentlicher Teil

CH-077/2020
Vereinsförderung Gemeinde Chorin 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt aus dem Haushalt 2021 folgende Vereine entsprechend der Vereinsförderrichtlinie vom 01.01.2017 wie angegeben, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, zu unterstützen:

Verein	beantragte Zuwendung
1. Heimatverein Senftenhütte e.V.	1.050,00 €
2. Choriner Leben e.V.	1.100,00 €
3. Choriner Leben e.V.	400,00 €
4. Landfrauenverein Serwest e.V.	1.000,00 €
5. AWO OV Serwest-Senftenhütte e.V.	500,00 €
6. Heimatverein Golzow e.V.	1.500,00 €
7. Sportfreunde Sandkrug e.V.	500,00 €
	6.050,00 €

Im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsbescheide für folgende Vereine:
– Heimatverein Senftenhütte e.V.
– Choriner Leben e.V.
– Heimatverein Golzow e.V.
ist im Zuwendungsbescheid zu verankern, dass die Errichtung, sowie die nachhaltige Pflege und Wartung von den Vereinen sicherzustellen ist und nicht von der Gemeinde Chorin übernommen wird.
– Beschluss angenommen

CH-078/2020
Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Chorin

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Änderung des § 2 Abs. 1 der Vereinsförderrichtlinie. Anträge auf Zuwendungen für das Förderjahr sind jeweils bis zum 30. Juni des Vorjahrs schriftlich bei der Gemeinde unter Verwendung des Antragsformulars zu stellen.
– Beschluss angenommen

CH-082/2020**Vereinsförderung: Antrag des AWO Ortsverein Serwest-Senftenhütte e. V. auf Übertragung der bewilligten Mittel in das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Übertragung der dem AWO Ortsverein Serwest-Senftenhütte e.V. im Haushaltsjahr 2020 bewilligten Zuwendung in Höhe von 500,00 € in das Haushaltsjahr 2021. Der Zuwendungszweck bleibt bestehen.

– Beschluss angenommen

CH-084/2020**Satzung der Gemeinde Chorin über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Chorin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Satzung der Gemeinde Chorin über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Chorin (Sondernutzungssatzung) gemäß der Anlage CH-084/2020.

– Beschluss angenommen

CH-086/2020**Kulturförderung: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des „Salzbutterkollektives“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin lehnt aufgrund der angespannten haushalterischen Lage eine zweckgebundene Zuwendung für die Projektinitiative „Das Salzbutterkollektiv“ in Höhe von 6.230,00 € ab.

– Beschluss angenommen

CH-096/2020**Genehmigung einer Eilentscheidung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2019**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin genehmigt die am 27.11.2020 getroffene Eilentscheidung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das Haushaltsjahr 2019.

– Beschluss angenommen

CH-097/2020**Genehmigung einer Eilentscheidung zur Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kloster für das Wirtschaftsjahr 2019**

Die Gemeindevertretersitzung genehmigt die am 27.11.2020 getroffene Eilentscheidung über die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019.

– Beschluss angenommen

CH-098/2020**Genehmigung einer Eilentscheidung für den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Kloster Chorin**

Die Gemeindevertretung Chorin genehmigt die am 27.11.2020 getroffene Eilentscheidung, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

– Beschluss angenommen

CH-099/2020**Genehmigung einer Eilentscheidung für die Beschaffung einer Kasse mit technischer Sicherheitseinrichtung**

Die Gemeindevertretung Chorin genehmigt die am 27.11.2020 getroffene Eilentscheidung über die Vergabe der neuen TSE – Kasse an Firma A (Beckerbillet GmbH, Fangdieckstraße 61, 22547 Hamburg).

– Beschluss angenommen

CH-100/2020**Beschränkte Ausschreibung für die Nutzung von öffentlichen Flächen für die Aufstellung von Altkleidercontainern – Zuschlagserteilung unter Mindestgebot**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Vergabe der Nutzung von öffentlichen Flächen, für die Aufstellung von Altkleidercontainern, an die

Firma Transportservice Ingolf Grzegorek für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diesbezüglich einen Vertrag zu schließen.

– Beschluss angenommen

CH-001/2021**Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 227.490,56 EUR und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.612,31 EUR.

– Beschluss angenommen

CH-002/2021**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

CH-003/2021**Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2019**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 127.105,00 EUR und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 96.310,11 EUR.

– Beschluss angenommen

CH-004/2021**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

CH-014/2021**Vergabe Bauleistungen Multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus Brodowin**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt auf der Grundlage der geprüften Angebote für das Bauvorhaben Neubau multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus Brodowin, Brodowiner Dorfstraße 61, in 16230 Chorin OT Brodowin für die Lose 32, 34 und 38 gemäß § 16d VOB/A den wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**CH-094/2020****Festsetzung von Sondernutzungsgebühren**

– Beschluss angenommen

CH-008/2021**Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – nachträglicher Bauantrag Errichtung eines Toilettenhauses und Aufstellung Wohnwagen Gemarkung Brodowin, Flur 7, Flurstück 161**

– Beschluss abgelehnt

CH-009/2021

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauantrag Errichtung eines Antennenträgers mit Outdoortechnik Gemarkung Chorin, Flur 2, Flurstück 44

– Beschluss angenommen

CH-010/2021

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauantrag Neubau eines Doppelhauses mit 4 Stellplätzen Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 141

– Beschluss angenommen

CH-011/2021

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauantrag Einrichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle Gemarkung Chorin, Flur 1, Flurstück 738

– Beschluss abgelehnt

CH-012/2021

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Umbau und Umnutzung einer Scheune zur Beherbergungsstätte, Aufstellung 6 Wohnwagen – Gemarkung Brodowin, Flur 7, Flurstück 1 und 2

– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 02.03.2021

Öffentlicher Teil**LI-007/2021**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft von der Gemeinde Liepe an die Stadt Oderberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft von der Gemeinde Liepe an die Stadt Oderberg entsprechend der Anlage 1.

– Beschluss angenommen

LI-010/2021

1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2021 bis 2024.

– Beschluss angenommen

LI-011/2021

Kenntnisnahme des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Liepe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe nimmt den Haushaltsplan 2021 zur Kenntnis.

– Beschluss angenommen

LI-012/2021

Hebesatzsatzung der Gemeinde Liepe 2021 und Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite nach § 76 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen wird nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 140.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

LI-013/2021

Erlass einer Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof Liepe – Friedhofsgebührensatzung

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Gebührensatzung für den Friedhof Liepe gemäß Anlage 1 mit einem Kostendeckungsgrad von 23 %.

In § 4 der Satzung ist folgender Satz aufzunehmen:

In den Benutzungsgebühren für den Erwerb einer Grabstelle ist die jährliche Bewirtschaftungsgebühr für den gesamten Nutzungszeitraum enthalten.

– Beschluss angenommen

LI-015/2021

Ausschreibung der Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf kommunalen Straßen in der Gemeinde Liepe ab dem 01.11.2021

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die öffentliche Ausschreibung der Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes für die Gemeinde Liepe für den Leistungszeitraum vom 1.12.2021 bis zum 30.11.2025 mit der einmaligen Option der Verlängerung auf acht Jahre bis zum 30.11.2029 auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses. Der Amtsdirektor wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**LI-009/2021**

Personalangelegenheit

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 16.02.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-001/2021

Ausbau der technischen Infrastruktur des Begegnungszentrums Lunow mit Mitteln aus dem Kreisentwicklungsbudget des Landkreises Barnim

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt – vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln aus dem Kreisentwicklungsbudget – den Ausbau der technischen Infrastruktur durch die Errichtung eines öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots und der Erneuerung der Elektrik im Begegnungszentrum Lunow.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-001/2021

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Sammelgrube mit Geländeregulierung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Sammelgrube mit Geländeregulierung auf dem Grundstück der Gemarkung Lunow, Flur 9, Flurstück 406/3 zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-046/2020

Beschränkte Ausschreibung für die Nutzung von öffentlichen Flächen für die Aufstellung von Altkleidercontainern – Zuschlagserteilung unter Mindestgebot

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Vergabe der Nutzung von öffentlichen Flächen, für die Aufstellung von Altkleidercontainern, an die Firma Transportservice Ingolf Grzegorek für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diesbezüglich einen Vertrag zu schließen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-047/2020

Satzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt die Satzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen (Sondernutzungssatzung) gemäß der Anlage LS-047/2020.

– Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr.: LS-048/2020

Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung

(BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.602,35 EUR und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 13.279,66 EUR.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-049/2020

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-050/2020

Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 63.504,33 EUR und dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.455,29 EUR.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-051/2020

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-045/2020

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)-Bauantrag Neubau Einfamilienwohnhaus- Gemarkung Lunow, Flur 9, Flurstück 354

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-052/2020

Zustimmung zur Übertragung eines Pachtverhältnisses

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 17.02.2021

Öffentlicher Teil

OD-007/2021

Vergabe von Planungsleistungen Erstellung Flächennutzungsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, die Planungsleistungen für die erstmalige Erstellung eines Flächennutzungsplanes nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, dem Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, zu vergeben.
– Beschluss angenommen

OD-008/2021

Vergabe Planungsleistungen Erstellung Landschaftsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, die Planungsleistungen für die Erstellung des Landschaftsplanes nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, dem Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, zu vergeben.
– Beschluss angenommen

OD-009/2021

Überplanmäßige Ausgaben für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes Brandschutztechnische Ertüchtigung Grundschule Oderberg

Die Stadtverordneten Versammlung beschließt den Antrag auf überplanmäßige Ausgabe für die Finanzierung der Mehrkosten für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes Brandschutztechnische Ertüchtigung Grundschule Oderberg in Höhe von 25.000,00 € aus 1220101–80601–961010 zu genehmigen.
– Beschluss angenommen

OD-010/2021

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft von der Gemeinde Liepe an die Stadt Oderberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft von der Gemeinde Liepe an die Stadt Oderberg entsprechend der Anlage 1.
– Beschluss angenommen

OD-014/2021

Ausstattung der Grundschule Oderberg mit weiteren mobilen Endgeräten und notwendigem Zubehör auf Grundlage der Richtlinie „Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Bean-

tragung einer Zuwendung aus der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (RL AusProEnd II). Die Mittel sollen zur Beschaffung von mobilen Endgeräten inklusive Zubehör verwendet werden.
– Beschluss angenommen

OD-016/2021

Mittelverwendung der Integrationspauschale 2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Lieferung und Montage einer Doppelschaukel, einer Kletterstrecke, eines Spielhausbootes, einer Sitzgruppe und eines Papierkorbes für den Spielplatz „Am Fontaneplatz“. Die Auftragsvergabe über 19.997,95 € erfolgt an die Firma Wachsmann GbR.
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

OD-003/2021

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauantrag Anbau Balkon an bestehendes Einfamilienhaus – Gemarkung Oderberg, Flur 8, Flurstück 405
– Beschluss angenommen

OD-002/2021

Verkauf einer ca. 69 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 245/0.0 der Flur 4 in der Gemarkung Oderberg
– Beschluss angenommen

OD-004/2021

Verkauf einer ca. 114 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 245 der Flur 4 in der Gemarkung Oderberg
– Beschluss angenommen

OD-005/2021

Verkauf des Flurstückes 99/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Oderberg
– Beschluss angenommen

OD-006/2021

Verkauf einer ca. 390 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 515/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf
– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 08.02.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-001/2021

Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel im Ortsteil Parstein

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beauftragt das Amt Britz-Chorin-Oderberg, eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Signalisierung einer Fußgängerquerung mittels Fußgängerbedarfslichtsignalanlage (FSA) in Höhe des Sportplatzes zu beantragen.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-002/2021

Ortschronik: Festlegung der Ortschronistin

Die Gemeinde Parsteinsee beschließt die Festlegung der Frau C. Schulz als

Ortschronistin der Gemeinde Parsteinsee. Es wird eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR gezahlt. Die Entschädigung wird im Monat Dezember für das laufende Jahr gezahlt.
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-003/2021

Übertragung des Vorschusses für den Gasthof „Zum Farmer“ Lüdersdorf im Rahmen der Corona Krise in das Haushaltsjahr 2021
– Beschluss angenommen

Öffentliche Ausschreibung: Neuverpachtung der Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Liepe

Zum 01.04.2022 erfolgt die Neuverpachtung der Jagd des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Liepe durch die Jagdgenossenschaft 90 Liepe.

Aufgrund der Bestimmungen der Satzung und der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft 90 Liepe vom 24.09.2020 kommen der Jagdbogen „Liepe-Nord“ (ca. 439 ha) und der Jagdbogen „Liepe-Süd“ (ca. 531 ha) zur Verpachtung.

Folgende Pachtbedingungen gelten:

1. Pachtdauer: 12 Jahre
2. Pachtpreise: frei verhandelbar
3. Wildschadensersatz: Die Schadensersatzpflicht obliegt den Pächtern.

Bewerben können sich pachtfähige Interessenten (mindestens seit 3 Jahren Jagdscheininhaber) und deren Hauptwohnsitz nicht weiter als 50 Kilometer vom Jagdbezirk Liepe entfernt liegt. Der Bewerbung ist der Nachweis über die Jagdpachtfähigkeit beizufügen.

Die Verpächterin behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Die Pachtvergabe der Jagdbögen erfolgt in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung.

Die Bewerbungen bzw. Interessenbekundungen können schriftlich bis spätestens 30.04.2021 (Ausschlussfrist) beim Vorstand der Jagdgenossenschaft 90 Liepe, Karl Liebknecht-Straße 36c in 16248 Liepe eingereicht werden.

Bereits schriftlich gemeldete Pachtbewerbungen und Interessensbekundungen werden bei der Vergabe berücksichtigt – eine nochmalige Mitteilung ist somit nicht erforderlich.

Für weitere Auskünfte zu den Pachtbedingungen und Vergaberichtlinien steht der Jagdvorsteher Herr Karl-Heinz Manzke unter der Telefonnummer 033362- 239 wochentags von 7.00 bis 16.00 Uhr gern zur Verfügung.

Liepe, den 15.02.2021

*Manzke, K. H.
– Jagdvorsteher –*

II. NICHTAMTLICHER TEIL

RATHAUS

BARshare-Nutzungszeiten werden flexibler

Öffnung der Haupt- und Mitnutzungszeiten für Amt Britz-Chorin-Oderberg und weitere Hauptnutzer

» Zum März 2021 ändern sich die Hauptnutzungszeiten von BARshare für das Amt Britz-Chorin-Oderberg und einige weitere BARshare-Hauptnutzer*innen und Standorte im Landkreis Barnim. Seit dem Start des E-Mobilitätsangebots der Kreiswerke Barnim 2019 nutzen mittlerweile bereits 13 Barnimer Institutionen die umweltschonenden E-Fahrzeuge der BARshare-Flotte auf Basis eines Hauptnutzungsvertrags für Dienstfahrten – darunter die Kreisverwaltung, verschiedene Wohnungsgesellschaften oder die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Bislang waren die jeweiligen Hauptnutzungszeiten von ca. 30 bis 50 Stunden pro Woche in Absprache zwischen den Kreiswerken Barnim und den Vertragspartner*innen zeitlich festgelegt. Das Buchen der Fahrzeuge durch registrierte BARshare-Mitnutzer*innen war in diesen Zeiträumen nicht möglich, selbst wenn die Fahrzeuge nicht durch Hauptnutzer*innen im Einsatz waren. Nun sollen die Buchungszeiträume der Fahrzeuge an einigen Standorten zugunsten der flexibleren Verfügbarkeit und effizienteren Auslastung für Hauptnutzer*innen und Mitnutzer*innen geöffnet werden.

John Wrana, Administrator für das BARshare-Team im Amt Britz-Chorin-Oderberg, zeigt sich dankbar für diese organisatorische Neuerung: „Unser Amt nutzt seit dem 1. Oktober 2020 für 30 Stunden in der Woche ein BARshare-Auto. Es hat sich jedoch schnell gezeigt, dass viele unserer Mitarbeiter*innen ihre Termine innerhalb recht großer Zeitspannen legen, so dass die Festlegung eines Hauptnutzungszeitraums mit unserem Stundenkontingent sich als wenig praktikabel herausgestellt hat. Dank der neuen flexiblen Nutzungszeiten sind wir nun deutlich unabhängiger und freuen uns, dass das Fahrzeug, wenn es nicht von uns gebucht wird, auch anderen

BARshare-Nutzer*innen zur Verfügung steht.“

Die mit den flexiblen Nutzungszeiten einhergehende Bedingung, Fahrten für wichtige Termine bereits längerfristig vorab zu buchen, um eine Belegung durch andere zu vermeiden, nimmt das Amt Britz-Chorin-Oderberg dafür gern in Kauf. Auch weitere BARshare-Hauptnutzer*innen haben sich bereits für die flexiblen Nutzungszeiten entschieden oder

schiedene Fahrzeugmodelle für die dienstliche und private Nutzung an. Das angewandte Hauptnutzer-Mitnutzer-Prinzip von BARshare zielt dabei auf den Einsatz möglichst weniger Fahrzeuge ab, welche effizient durch einen möglichst großen Pool an Nutzer*innen gebucht werden können. Basierend auf dem Motto „Teilen statt besitzen“ sollen so CO²-Emissionen vermieden, belegter Parkraum und die Dichte im Straßenver-

kehr reduziert sowie einer Nicht-Nutzung vorhandener Fahrzeuge vorgebeugt werden. Zudem ermöglicht BARshare Menschen im Barnim ohne eigenen PKW die kurzfristige und niedrigschwellige Nutzung eines klimafreundlichen Mobilitätsangebots und öffnet den Raum zur Erprobung von E-Mobilität als einem von mehreren Schritten in Richtung der erforderlichen Energie- und Mobilitätswende.



ziehen diese derzeit in Erwägung, darunter das Amt Biesenthal-Barnim, das seit 2019 einen Renault ZOE in Biesenthal nutzt. Auch ein neuer BARshare-Standort am Dienstgebäude der Kreiswerke Barnim im Eberswalder Stadtteil Ostend wird fortan für Mitarbeiter*innen der Kreiswerke Barnim und private BARshare-Nutzer*innen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Die BARshare-Mitnutzer*innen dürfte das freuen: Die von der Umstellung betroffenen Fahrzeuge sind somit ab sofort auch für private Zwecke rund um die Uhr buchbar.

BARshare als barnimweites E-Carsharing der Kreiswerke Barnim bietet mit seinem Sharing-Fuhrpark bereits seit 2019 ver-

kehr reduziert sowie einer Nicht-Nutzung vorhandener Fahrzeuge vorgebeugt werden. Zudem ermöglicht BARshare Menschen im Barnim ohne eigenen PKW die kurzfristige und niedrigschwellige Nutzung eines klimafreundlichen Mobilitätsangebots und öffnet den Raum zur Erprobung von E-Mobilität als einem von mehreren Schritten in Richtung der erforderlichen Energie- und Mobilitätswende.

INFO

www.barshare.de

www.facebook.com/BARshareCarsharing

www.instagram.com/barshare_barnim

Freie Förderplätze für Brandenburg

Webseitenprojekte für Azubis gesucht – neuer Förderschwerpunkt Barrierefreiheit

» Sehr geehrte Damen und Herren, mit den Azubi-Projekten setzt sich der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. für eine praxisorientierte Ausbildung von Berufsschülern und Studierenden ein. Ziel ist es, dass die Azubis ihr in der Berufsschule erworbenes Wissen im Rahmen von Webseitenprojekten praktisch anwenden können. Dabei arbeiten Sie mit Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen sowie kleineren Unternehmen zusammen und erstellen ihnen kostenfrei eine Webseite.

Das Förderprogramm im Überblick:

- Sie unterstützen Azubis, praktische Berufserfahrung zu sammeln
- Betreuung der Azubis durch IHK-geprüfte Ausbilder
- kostenfreie Erstellung einer nach Ihren Vorstellungen konzipierten Webseite
- Berücksichtigung und Umsetzung der geltenden Datenschutzrichtlinien
- Voraussetzungen für die Barrierefreiheit der Webseite sind gegeben
- Musterseite zur Vorschau
- eigenständiges Aktualisieren der Webseite - ohne Programmiererkenntnisse
- bis mindestens 2030 telefonischer Support bei Fragen und Problemen
- bei Bedarf kostenfreier passwortgeschützter Bereich für interne Dokumente o.ä.

Im Rahmen der Teilnahme am Förderprogramm „Brandenburg vernetzt“ wird es den Azubis aus den Bereichen Büromanagement, Mediengestaltung und Programmierung ermöglicht, an abwechslungsreichen Webseitenprojekten tätig zu werden und mit Projektpartnern aus Brandenburg gemeinsam einen modernen und individuellen Internetauftritt zu entwickeln. Nach Projektabschluss er-

folgt die Pflege und Bearbeitung eigenständig, ohne dass die Projektpartner hierfür Programmiererkenntnisse benötigen. Die Erstellung der Webseiten ist für die Projektpartner dabei kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen.

Bei der Erstellung der Webseiten wird sowohl großer Wert auf die geltenden Datenschutzrichtlinien gelegt als auch auf die Barrierefreiheit. Als Grundlage für die Bearbeitung steht den Projektpartnern ein leicht bedienbares, deutschsprachiges Redaktionssystem zur Verfügung. Auch bei der gestalterischen Umsetzung gehen die Azubis ausführlich auf die Wünsche und Vorstellungen der Projektpartner ein. Sollten außerdem nach Abschluss des Projektes weitere Fragen und Probleme auftauchen, steht den Projektpartnern ein kostenfreier telefonischer Support zu Verfügung, der bis mindestens 2030 gesichert ist.

Nachfolgend einige Beispiele für Webseitenprojekte in Brandenburg:

- Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
www.ruedersdorf.de
- Tourist-Information der Gemeinde Grünheide
www.tourismus-gruenheide.de
- Agrarunternehmensverbund Retzin
www.auv-retzin.de
- Atelier „trotzdem“
www.atelier-trotzdem.de
- Amt Lebus
www.amt-lebus.de
- Elblandgrundschule
www.elblandgrundschule.de

Weitere Webseitenprojekte finden Sie unter: www.azubi-projekte.de/brandenburg

Das sagen unsere Projektpartner:

„Hiermit möchte ich mich für die tolle Zusammenarbeit bei der Neugestaltung der Internetseite www.wittenberge.de bedanken. Unsere Wünsche wurden schnell umgesetzt. Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen. Von den ersten Vorstellungen bis zur konkreten Umsetzung, vergingen nur wenige Wochen. Besonders erfreulich für uns ist, dass das Team des Fördervereins für regionale Entwicklung schnell und unkompliziert reagiert. Auch wenn es nur um kleine Änderungen und Anpassungen geht oder einfach guter Rat gefragt ist.“

Herr Ferch, Stadt Wittenberge

„[...] hiermit möchte ich mich im Namen unseres Vereins bei Ihnen allen für die professionelle Betreuung unseres Webseitenprojektes herzlich bedanken. Der Projektlauf verlief von Beginn an zu unserer vollen Zufriedenheit. Alle unsere Wünsche wurden nach entsprechender Rücksprache und stets im positiven Bemühen umgesetzt. [...] Wir sind mit dem Ergebnis unserer Webseite sehr zufrieden und sehen dies als wichtigen Kommunikationspfeiler, der unseren Internetauftritt im positiven Sinne unterstützt.“

Beatrix Eichentopf, Verein Hilfe für Ramechhap e.V.

Formulare für Interessenbekundung auf den folgen zwei Seiten ▶▶▶

INFO

Weitere Informationen und Referenzen sowie Stimmen unserer zufriedenen Projektpartner finden Sie unter www.azubi-projekte.de

ANZEIGEN

Nichtraucher? Stress? Schmerzen? Probleme?

HYPNOSE COACHING THERAPIE



Marion Scharfenberg
Heilpraktikerin für Psychotherapie
Präsidentenstr. 12, 16303 Schwedt/O.
Telefon: 03332 / 83 91 92
www.hypnose-coaching-therapie.com

Zertifizierte Hypnosetherapeutin (DVH Nr. 01939) Mitglied im deutschen Verband für Hypnose e.V.

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Heinz
Sielmann
Stiftung

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de



Interessenbekundung

Bei Interesse an dem Förderprogramm und einer Webseitenerstellung, schicken Sie uns eine kurze Projektbeschreibung mit Ihren Daten per Fax an 0331 550 474 01 oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung und besprechen den weiteren Ablauf.

Interessent/Einrichtung:

Ansprechpartner:

.....

.....

Adresse:

.....

Telefon:

Fax:

.....

.....

E-Mail:

Homepage (wenn vorhanden):

.....

.....

Projektbeschreibung:

.....

.....

.....

.....

.....

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Mehr Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten, Ihren Rechten und Widerspruchsmöglichkeiten finden Sie unter:
<https://www.foerderverein-regionale-entwicklung.de/datenschutz/information/>

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.azubi-projekte.de



Förderprogramm „Brandenburg vernetzt“ - Förderverein für regionale Entwicklung e. V.



Jetzt für Kommunen und öffentliche Einrichtungen: Barrierefreie Webseite kostenlos erstellen lassen

Der Barrierefreiheit von Webseiten wird immer größere Bedeutung beigemessen, weshalb auch Sie sicherlich bereits mit den neuen Anforderungen in Kontakt gekommen sind. **Die Barrierefreiheit stellt für uns schon seit Jahren einen wichtigen Aspekt unserer Webseitenförderprogramme** dar und wird auch künftig ein wesentlicher Bestandteil bleiben. Bei der Erstellung jeder Webseite werden daher die zur Barrierefreiheit geltenden Standards eingehalten und die notwendigen technischen Voraussetzungen gegeben.

Barrierefreiheit im Überblick (Auswahl):

- **Optimierung** der Webseiten für **Screenreader**
- Erstellung eines **kontrastreichen Webseitendesigns** in Absprache mit den Projektpartnern
- Mit nur einem einmaligen Klick immer **die aktuellen Barrierefreiheits-Einstellungen** erhalten
- optionale **Einbindung von ReadSpeakern** (Vorleseprogrammen)
- **variabler Schriftgrößenwechsler** auf der Webseite
- **einfache Beschriftung von Grafiken** und **schnelles Hinzufügen von Alternativen Texten**
- Einstellmöglichkeit von Inhalten mit **Leichter Sprache**
- fortlaufende kostenfreie **Erweiterung der Barrierefreiheits-Einstellungen**

Ich möchte eine barrierefreie Webseite – was muss ich tun?

Sie haben Interesse an einer kostenlos erstellten barrierefreien Webseite? Dann schicken Sie uns Ihre Kontaktdaten und eine kurze Projektbeschreibung per Fax an **0331 550 474 01** oder schreiben Sie uns eine E-Mail an **info@azubi-projekte.de**. Gerne können Sie sich auch telefonisch unter **0331 550 474 71** bei uns melden. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung und besprechen den weiteren Ablauf.

Interessent/Einrichtung:

Ansprechpartner:

.....

.....

Adresse:

.....

Telefon:

E-Mail:

.....

.....



Bürger helfen Bürgern in der Corona-Krise

Gesucht werden freiwillige Fahrer

» Das Amt Britz-Chorin-Oderberg sucht Freiwillige, die Senioren zum Impfzentrum (derzeit in Eberswalde) fahren. Wenn Sie Ihren privaten PKW nicht nutzen möchten, stellen wir gerne für die Fahrten auch unseren Dienstwagen aus der BARshare-Flotte zur Verfügung. Wer Fahrten zum Impfzentrum übernehmen möchte, kann sich bei den Mitarbeiterinnen des Amtes Britz Chorin-Oderberg, Frau Ording (Tel.: 03334/45 76 42) oder Frau Siegel (Tel.: 03334/ 45 76 37), melden.

Teststrategie des Landkreises Barnim

» Seit dem 8. März 2021 soll es mindestens einen kostenlosen Schnelltest zum direkten Erregernachweis des SARS-CoV-2 Virus für jeden Bürger pro Woche geben – das haben Bund und Länder beschlossen. Die Teststelle für den südlichen Barnim befindet sich

- in einem Büro in Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße/ Ecke Neue Straße.

Für Bürgerinnen und Bürger aus dem nördlichen Barnim befindet sich die Teststelle

- im Tourismuszentrum Familiengarten Eberswalde / Am alten Walzwerk 1

Über die Internetseite des Landkreises Barnim kann sich fortan jeder individuell einen Testtermin buchen (<https://covid19.barnim.de/schnelltests-im-landkreis-barnim>). Termine stehen seit dem 8. März zur Verfügung. Sollten Sie sich nicht selbst online einen Termin buchen können, melden Sie sich bitte beim Bürgertelefon des Landkreises unter der Rufnummer 03334 214-1900. Dort übernehmen Mitarbeiter die Buchung für Sie.

INFO

Weitere Informationen zu den Schnelltests finden Sie auf der Homepage des Landkreis Barnim – Schnelltests im Landkreis Barnim.

IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:

Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **30. April 2021**.
Anzeigenschluss ist am **16. April 2021**.

ANZEIGEN

Inhaberin: Franziska

STEINKE
BESTATTUNGEN

Filiale Finowfurt
Hauptstraße 126
16244 Schorfheide OT Finowfurt
☎ 03335 - 32 66 55

Gerent-Augustin

Filiale Eberswalde
Eberswalder Straße 70
16227 Eberswalde / Finow
☎ 03334 - 38 16 18

24 STUNDEN ERREICHBAR
www.steinke-bestattungen.de

MICHAEL KÜHN Garten- & Landschaftsbau

Planung, Ausführung und Pflege von Garten- & Teichanlagen
Pflasterarbeiten ♦ Wege ♦ Terrassen ♦ Zäune ♦ Pflanzungen
Gehölz- und Obstbaumschnitt ♦ Baumpflege, Fällungen – auch
mit Seilklettertechnik ♦ Grabpflege ♦ Hausmeisterservice

Individuelle Lösungen für Ihren Garten
... auch kleine Aufträge

Michael Kühn Schönebecker Str. 12 16247 Joachimsthal
Telefon: 033361/993160 Mobil: 0172/3175104



Jetzt abstimmen und die Jugend unterstützen

Gemeinsam machen wir uns stark für
die Jugend in Brandenburg.
Jetzt online für den fußballKIDScub e.V.,
das GAG Klausdorf Erlebnisferiencamp
oder die Tierschutz-Kids voten. Das Projekt
mit den meisten Stimmen unterstützt E.ON
mit 10.000 Euro.*

Das WIR bewegt mehr.
eon.de/energie

e-on

* Die Aktion besteht aus einem Gewinnspiel und der Unterstützung von sozialen Jugendprojekten durch E.ON. Laufzeit vom 01.02. bis 11.04.2021. Teilnehmen können Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in einer der Regionen Brandenburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Hessen. Mitglieder der E.ON Energie Deutschland GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Alle Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: eon.de/energie

KULTUR

Akademie 2.Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – April 2021

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich
aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<



digitale Kompetenzen

Montag 19.04. – 10.05. 09:00 – 11:30	Internet – aber sicher! Beim Umgang mit dem Internet erfahren Sie, was – wie – wo geht und was sie tunlichst vermeiden sollten. Sicher ist sicher!
Mittwoch / Freitag 07.04. – 30.04. 09:00 – 11:30	DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen
Mittwoch 14.04. 12:15 – 13:45	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Montag 26.04. 12:00 – 13:30	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeralltag Sie erhalten Rat vom Experten



Sprachkurse

Montag 12.04. – 10.05. 17:30 – 20:00	Englisch Konversation – Easy Conversation: Let's talk! (Niveaustufe A1/A2) Entwicklung des freien Sprechens. Der Fokus liegt auf mündlicher Kommunikation und Interaktion Auch für Wiedereinsteiger!
Dienstag 13.04. – 11.05. 09:30 – 12:00	Englisch B1 – So delicios! Sprachen lernen für Genießer. Sprachtraining mit Spaß und Genuss. Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse mit praktischer Anwendung
Mittwoch 14.04. – 12.05. 09:30 – 12:00	Let's talk! - Konversation für Fortgeschrittene B1 Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse - Erhöhen der Sprachsicherheit durch aktuelle und interessante Gesprächsthemen. Aktiv zuhören - spontan reagieren!
Donnerstag 01.04. – 03.06. 13:30 – 16:00	Spanisch für den Urlaub (Niveaustufe A1) Mittels einfacher Dialoge machen wir uns fit für Urlaubssituationen wie einchecken im Hotel, Stadtrundgang, Öffnungszeiten und Eintrittspreise erfragen, Souvenirs kaufen.
Donnerstag 01.04. – 03.06. 16:30 – 19:00	su clave para un mejor español – Spanisch für Anfänger+++ (Auffrischungskurs) Verloren geglaubtes Wissen wird entstaubt und Neues dazugelernt. Einfache Dialoge helfen uns dabei
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen



Bewegung und Gesundheit

Dienstag 13.04. – 15.06. 17:00 – 18:30	Iyengar Yoga – in sanfter Form (Einführungskurs) Sie erlernen die präzise Ausführung von Posen und erzielen damit einen Entspannungseffekt und Beweglichkeit
Donnerstag 01.04. – 22.04. 19:00 – 20:30	„NEU!!!“ Zeit für mich! - Schnupperkurs Achtsamkeit (Einführungskurs) Ein neuer Weg: Leben lernen im gegenwärtigen Augenblick
Mittwochs 28.04. – 16.06. 17:00 – 18:30	MBSR-Kurs Achtsamkeit Östliche Geistes- und Körperschulung kombiniert mit westlicher Medizin und Psychologie: MBSR kombiniert das Beste aus beiden Welten für einen ausgeglicheneren, bewussteren und gesünderen Leben. Termin für den Tag der Achtsamkeit
Samstag 05.06. 09:00 – 15:00	
Donnerstag 08.04. – 17.06. 17:00 – 18:30	Achtsames Yoga – (Einführungskurs) Basierend auf Entschleunigung erleben Sie bewusste Körperwahrnehmung und entwickeln "Tiefensensibilität"

sprechen Sie uns an

Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter sobald es infolge Corona möglich ist
QiGong / Hatha Yoga / Iyengar Yoga / Achtsames Yoga / Entspannung mit Klangschalen



Diskurs

Montag 26.04. 14:30 – 16:00	„NEU!!!“ .. Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region: (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr) Der Barnim und die Uckermark mit ihren natürlichen Besonder-, Eigen- und Schönheiten
-----------------------------------	--



Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Mittwoch 14.04. 09:30 – 12:45	„NEU!!!“ Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen - „Klänge der Vögel“ Angewandte Wildnispädagogik trifft auf Waldbaden. Es geht nach draußen mit handfesten Körper-, Wahrnehmungs- und Erkundungs-Übungen wie etwa zur Vogelsprache oder Naturhandwerk.
Donnerstag 15.04. 09:30 – 13:00 (4 UE)	„NEU!!!“ Eberswalde - Stadt der Nachhaltigkeit – ein digitaler Stadtrundgang Stadtrally „Nachhaltigkeit in Eberswalde“ mit dem Online-Tool „Actionbound“
Donnerstag 15.04. 09:30 – 13:30 (5 UE)	„NEU!!!“ Sinn EIN(zu)machen: Speisezettel Wildnis - Handwerk mit Tradition Frühjahrskur mit Wildkräutern In dieser Workshopreihe entdecken wir mit Ihnen übers Jahr hinweg regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur. Wir werden uns mit Wildkräutern, allen, fast vergessenen Wildpflanzen sowie Kulturpflanzen und deren Anwendung vertraut machen.
Donnerstag 15.04. 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Frühjahrsbestellung, Fruchtholzschnitt Pfirsichbaum
Mittwoch 14:30 – 17:00	Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat: „Tradition des ersten Grün - Neun Kräuter für die Frühlingssuppe“ - wir sammeln / kochen das erste zarte Grün Treffpunkt: Forstbotanischer Garten Waldmeister – Herstellen von Waldmeisternachtcreme und Bowle



Gestalten

freitags 16.04. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen
Mittwoch 17.03. 13:00 – 15:30	„NEU!!!“ Kreativwerkstatt Ostern kreieren Sie Dekoratives und Nützliches für innen und außen In diesem Monat: Ostern und Frühling
Donnerstag 22.04. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

SENIOREN

Der Seniorenbeirat wünscht allen Seniorinnen und Senioren im Amtsbereich Britz-Chorin-Oderberg ein frohes und gesundes Osterfest.

*Der Vorstand des Seniorenbeirates
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg*



*Heller Mondschein in der Aprilmacht
schadet leicht der Blütenpracht.*

Der
HEIMATVEREIN GOLZOW E.V.

in Kooperation mit der

EV. KIRCHENGEMEINDE GOLZOW

ruft auf zum



Golzower Fotowettbewerb 2021

Thema:

**Meinen schönsten Impressionen aus unserer Region
Golzow – Britz - Chorin**

Gesucht sind Landschaftsfotos, Fotos von Menschen, von Tieren, von Pflanzen, von Gebäuden etc.

Start: 1. April 2021 Einsendeschluss: 31. Mai 2021

Im Anschluss: Ausstellung der Fotos in der Kirche in Golzow
vom 13.06.2021 bis 12.09.2021

Das Publikum/die Besucher können in dieser Zeit die Fotos besichtigen und die 3 schönsten per Stimmzettel wählen (‚Offene Kirche‘ tägl. von 9.00 – 18.00 Uhr)

Preise: 1. Preis 150,- €; 2. Preis 100,- €; 3. Preis 50,- €

Preisverleihung Ende September beim Herbstfest 2021 in Golzow

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Barnim und das 14. Lebensjahr vollendet haben



Weitere Infos zu Teilnahmebedingungen, zum Ablauf und zu den Preisen auf www.heimatverein-golzow.de oder auf Facebook [Heimatverein Golzow e.V.](https://www.facebook.com/HeimatvereinGolzow)

Ostertage

Start in den Frühling

ANZEIGEN

Schöne Osterfeiertage wünscht Ihnen
Bernhard Kappes
Heizung • Sanitär • Bauklempnerleistungen
 Eberswalder Straße 5 · 16230 Britz
 Tel.: 0 33 34 / 4 21 39 · mobil: 01 72 / 320 31 48



Insekten erwirtschaften jährlich Millionen

Der wirtschaftliche Schaden des Insektensterbens ist neuen Schätzungen zufolge immens. Nach Angaben von Wissenschaftlern der Universität Hohenheim würde das Bruttosozialprodukt in Deutschland ohne die Arbeit der Tiere jährlich 3,8 Milliarden Euro einbüßen. Weltweit wäre es eine Billion Dollar (rund 845 Milliarden

Euro). Etwa ein Prozent des weltweiten Bruttosozialprodukts erarbeiten damit bestäubende Tiere, wie es hieß.



Foto: pixyabay.com

Allen Kunden ein frohes Osterfest!

KWRENSCH
 Containerdienst und Recycling GmbH & Co. KG
 Angermünder Straße 78 · 16227 Eberswalde

Telefon 03334-42846
 Telefax 03334-420926

info@containerdienst-wrensch.de
 www.containerdienst-wrensch.de



Frohe Ostern
 wünscht die
 Wohnungsgenossenschaft
 „Glück Auf“ Britz eG



Gewerbetreibende
 aus Britz
 und Umgebung
 wünschen allen Lesern
 schöne Osterfeiertage!

EBERSWALDER

Richtig gute Wurst- und Fleischwaren
 In unserem Werksverkauf finden Sie günstige Angebote und Besonderes zu Ostern.

Wir wünschen ein schönes Osterfest!

Eberswalder Wurst und Fleisch Werksverkauf + Imbiss
 Montag – Mittwoch 9.00 Uhr – 17.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr | Freitag 9.00 Uhr – 17.00 Uhr
 Joachimsthaler Straße 100 | 16230 Britz
 Telefon 03334/273-545 | www.eberswalder.de



Ostertage

Start in den Frühling



ANZEIGEN

Frohe Ostern!

Wir wünschen all unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein frohes und gesegnetes Osterfest.



Mario Wrensch
TISCHLEREI

Weidenweg 11
16230 Golzow

Tel. (0 33 34) 38 400
www.tischlerei-wrensch.de



Wir wünschen frohe Ostern

AUTOWERKSTATT
Holger Buse

Unser Service für Ihr Auto

Friedrichstr. 17 · 16230 Britz · Telefon 0 33 34 -4 21 54





Foto: pixabay.com

Zwiebelblumen sind auch bei Insekten beliebt

Um schon im Februar und März ein Nahrungsangebot für Insekten zu machen, können Gartenbesitzer im Herbst zahlreiche Blumenzwiebeln ins Beet pflanzen. Tulpen, Krokusse, Narzissen oder Schneeglöckchen öffnen besonders früh im Jahr ihre Blüten. So haben Wildbienen und Honigbienen bereits im zeitigen Frühjahr zahlreiche Anflugstationen, um Nektar und Pollen aufzunehmen. Empfehlenswert sind auch Winterlinge und Frühlingsalpenveilchen. Generell gilt: Umso größer die Vielfalt im Beet, desto besser.



Foto: pixabay.com

Auf zum BHG Osternester plündern!

am 03.04.2021 ab 10 Uhr

Kommt vorbei zum Suchen!
Der Osterhase versteckt in unseren Gartencentern viele tolle Überraschungen für die Kleinen!

In Ihrer BHG Joachimsthal





Zertifiziert nach DIN EN 15733



Mitglied im Berufsverband



Dipl.-Ing. (TU) Uta Cornelia Behr

Zeit für noch mehr Service

... mit unserer praktischen App und unserer neuen Homepage!

Kein Energiepass? Keine Grundrisse?
Keine Wohnfläche? Kein Problem,
wir bestellen unsere Fachleute für Sie!

BEHR

IMMOBILIEN

03334 288832

www.behr-immobilien.de

Besuchen Sie uns!

www.heimatblatt.de



Amtliche Bekanntmachungen
Firmenportraits
Anzeigenwerbung



Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

IIIIII



Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de



Deutsches
Kinderhilfswerk



EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft
können Sie Mädchenrechte
stärken.



"WERDEN
SIE PATE!"

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de



Gibt Kindern eine Chance



Machen Sie auch in diesem Jahr
das Beste aus den

Ostertagen

und genießen Sie den Frühling.

Ihr Berater Uwe Rademacher
und der Heimatblatt Brandenburg Verlag